

5.3 Sportanlagen

In den Sportzentren von kantonaler Bedeutung ist ein umfassendes Angebot an Anlagen sowohl für den Breitensport als auch für ein leistungsorientiertes Training sowie für Wettkämpfe auf nationalem Niveau zu realisieren. Die Sportanlagen haben Indoor- und Outdoor-Aktivitäten gleichermaßen zu dienen.

Planungsgrundsatz 5.3 A

Sportzentren von kantonaler Bedeutung sind:

- Frauenfeld
- Hinterthurgau
- Kreuzlingen
- Oberthurgau
- Weinfelden

Festsetzung 5.3 A

In Kreuzlingen ist der Bau einer Schwimmhalle mit mindestens 30-Meter-Becken als Leistungssportzentrum Wassersport vorgesehen.

Festsetzung 5.3 B

Im Oberthurgau ist der Bau eines Hallenschwimmbades vorgesehen.

Zwischenergebnis 5.3 A

Der Kanton erarbeitet ein Sportanlagenkonzept (KASAK).

Planungsauftrag 5.3 A

Federführung: Kanton (Sportamt)

Beteiligte: Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Schulgemeinden, Vereinigung Thurgauer Sportverbände

Termin: Ende 2017

Die Ausgangslage bilden die bestehenden Bauten und Anlagen in den Sportzentren von kantonaler Bedeutung, eine Trainingspiste für Motocross im Raum Schlatt und ein Mountainbike-Trail (Pilotversuch) im Raum Kreuzlingen/Tägerwilen/Ermatingen.

Ausgangslage

Das Angebot an Sportanlagen für den Breitensport ist gut ausgebaut und eignet sich vielerorts auch für den Leistungssport. Es fehlen jedoch Wettkampfanlagen für Wasserball und Volleyball, die den internationalen Anforderungen genügen.

Erläuterungen

Die Infrastruktur in den Sportzentren von kantonaler Bedeutung soll bei einer Sanierung den aktuellen Bedürfnissen der jeweiligen Sportarten angepasst werden. Dabei ist es sinnvoll, aufwendige Anlagen zu kombinieren (Synergieeffekt und gemeinsame Nutzung). Die Standorte für täglich benutzte Breitensportanlagen, insbesondere Turn- und Sport-

Erläuterungen

hallen, sollen nahe bei den Benutzerinnen und Benutzern sein. Dadurch können die Anlagen optimal genutzt werden und der Nachwuchs kann ohne zeitraubende Hin- und Rückfahrt davon profitieren. Spezialanlagen für Sportarten wie Golf, Tennis, Klettern/Bouldern, Mountainbike, Skateboard, Inlineskaten usw. sind regional erwünscht. Sie richten sich nach der Nachfrage.

Mit einem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) kann der dynamischen Entwicklung von Sport und Bewegung Rechnung getragen werden, insbesondere im immer wichtigeren Bereich der Outdoor-Aktivitäten. Im KASAK sind zudem die Voraussetzungen und Kriterien für die kantonale Unterstützung von Anlagen aus dem Sportfonds aufzuführen. Nach Vorliegen des KASAK wird geprüft, inwiefern eine Anpassung des vorliegenden Kapitels «5.3 Sportanlagen» notwendig ist.

Dank Bodensee und Rhein geniesst der Wassersport im Kanton Thurgau einen hohen Stellenwert. Den Wassersportarten wird deshalb zu Trainings- und Wettkampfwzwecken gebührend Rechnung getragen (Bau einer fixen Vorrichtung zum Festmachen der Wettkampfböjen).

Motocross verfügt im Kanton Thurgau über eine gewisse Tradition. Mit je einer Wettkampfpiste in Amriswil und Frauenfeld wird diesem Anliegen entsprochen. Überdies steht in Schlatt eine Trainingspiste zur Verfügung.

Für Trendsportarten können in den kantonalen Zentren Anlagen errichtet werden. Diese Anlagen sind idealerweise gut zugänglich. So können sich auch nicht in einem Sportverein organisierte Junge und Erwachsene sportlich betätigen.